

Informationen zum Risikogerechten Zinssystem (RGZS)

Im Thüringen-Dynamik-Programm wird das Risikogerechte Zinssystem der KfW angewendet.

Bonität und Sicherheiten eines Kunden sind ausschlaggebend für den Zinssatz des Darlehens, wobei die Konditionenobergrenzen in Abhängigkeit von der Preisklasse festgelegt werden. Den kundenindividuellen Zinssatz ermittelt die Hausbank in vier Schritten:

- Im ersten Schritt beurteilt die Hausbank mit ihrem Ratingverfahren die Bonität des Unternehmens.
- Im zweiten Schritt schätzt die Hausbank die Besicherung des Darlehens nach ihren internen Verfahren ein.
- Im dritten Schritt ermittelt die Hausbank die Preisklasse in Abhängigkeit von der Bonität und der Besicherung.
- Im vierten Schritt erfolgt die Festlegung des kundenindividuellen Zinssatzes unter Berücksichtigung der kundenindividuellen Bankenmarge.

Detailinformationen:

Bestimmung der Bonitätsklasse

Bei den Hausbanken kommen für den überwiegenden Kundenkreis kalibrierte Ratingverfahren zum Einsatz. Durch diese eigenen Ratingverfahren bewerten die Kreditinstitute die wirtschaftlichen Verhältnisse der Endkreditnehmer resp. begünstigter Unternehmen. Im Ergebnis dessen erfolgt die Einstufung in eine der sieben definierten Bonitätsklassen. Die Bestimmung der Bonitätsklassen sollte dabei i. d. R. über die 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) vorgenommen werden.

Sofern die Ratingsysteme keine einzelfallbezogene 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit, sondern eine Ratingnote ausgeben, die entweder eine Bandbreite von 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten oder den Mittelwert einer Ratingnote beinhalten, so ist die mittlere 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit einer Ratingnote als Grundlage für die Einordnung in die entsprechende Bonitätsklasse zu verwenden.

Bonitäts- klasse	Bonitätseinschätzung durch das Kreditinstitut	1-Jahres- Ausfallwahrscheinlichkeit
1	Ausgezeichnet	≤ 0,10 %
2	Sehr gut	> 0,10 % und ≤ 0,40 %
3	Gut	> 0,40 % und ≤ 1,20 %
4	Befriedigend	> 1,20 % und ≤ 1,80 %
5	Noch befriedigend	> 1,80 % und ≤ 2,80 %
6	Ausreichend	> 2,80 % und ≤ 5,50 %
7	Noch ausreichend	> 5,50 % und ≤ 10,00 %

Sofern durch die Kreditinstitute kein kalibriertes Ratingverfahren zum Einsatz kommt, kann die Einstufung der Bonitätsklassen zur Konditionenfestlegung auch anhand einer verbalen Beschreibung der einzelnen Bonitätsklassen erfolgen.

Bestimmung der Besicherungsklasse

Die für das Darlehen gestellten Sicherheiten werden durch das Kreditinstitut bewertet und in eine der drei Besicherungsklassen eingestuft. Die Besicherungsklassen ergeben sich dabei aus dem prozentualen Verhältnis der werthaltigen Besicherung am Darlehensbetrag.

Besicherungs- klasse	Werthaltige Besicherung in Prozent
1	≥ 70 %
2	> 40 % und < 70 %
3	≤ 40 %

Eine werthaltige 70%ige Besicherung würde demnach eine Besicherungsklasse von 1 ergeben.

Bestimmung der Preisklasse

Aus der Kombination der Bonitäts- und Besicherungsklasse ergibt sich die sogenannte Preisklasse für das einzelne Darlehen.

Bonitätsklasse	1	1	1	2	2	3	4	2	3	5	4	6	5	3	4	6	5	7	7	6
Besicherungsklasse	1	2	3	1	2	1	1	3	2	1	2	1	2	3	3	2	3	1	2	3
Preisklasse	A			B		C	D			E	F	G	H		I					

Durch Kombination z. B. der Bonitätsklasse 3 und der Besicherungsklasse 2 ergibt sich die Preisklasse D.

Bei Kombinationen aus Bonitätsklasse und Besicherungsklasse, die in der Preisklassenübersicht nicht abgebildet sind, sind im Risikogerechten Zinssystem keine Zusagen möglich.

Bestimmung des kundenindividuellen Zinssatzes des Darlehens

Jede Preisklasse deckt eine Bandbreite ab, innerhalb derer der individuelle Zinssatz für das einzelne Darlehen liegt. Die jeweiligen Zinsobergrenzen werden im Konditionentableau veröffentlicht.